



**BEZIRKSREGIERUNG
DÜSSELDORF**

SITZUNGSVORLAGE

| Sitzung Nr. | StA | VA 67. | PA | RR |
|--|--------------------------|-------------------|-----------------------------------|-----------|
| TOP | | 6 | | |
| Datum | | 28.11.2019 | | |
| Ansprechpartner: | Frau Gauert | | Telefon: 0211 / 475 - 4552 | |
| Bearbeiterin: | Frau Kuchenbecker | | Telefon: 0211 / 475 - 3773 | |
| Beantwortung der Anfrage zur Aufstellung des ÖPNV-Bedarfsplanes von der SPD-Fraktion im Regionalrat Düsseldorf hier: Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.10.2019 zur Aufstellung des ÖPNV-Bedarfsplanes | | | | |
| <u>Beschlussvorschlag für die Sitzung des Verkehrsausschusses:</u> Die Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion wird zur Kenntnis genommen. | | | | |

gez. Birgitta Radermacher

Düsseldorf, den 29. Oktober 2019

Inhaltsverzeichnis / kurze Sachverhaltsschilderung:

Beantwortung der Anfrage zur Aufstellung des ÖPBV-Bedarfsplanes vom 04.10.2019 von der SPD-Fraktion im Regionalrat Düsseldorf.

Anlage 1: Anfrage vom 04.10.2019 zur Aufstellung der ÖPNV Bedarfsplanung des Landes NRW von der SPD-Fraktion im Regionalrat Düsseldorf

Inhaltsverzeichnis / Sachverhaltsschilderung:

Ausgangslage

Das Land Nordrhein-Westfalen arbeitet derzeit an der Aufstellung eines neuen ÖPNV-Bedarfsplans für das Land NRW. Am 10.12.2015 hat der Regionalrat die abgestimmten Vorschläge der Kreise, Städte und Gemeinden zur Meldung der zur Bewertung vorgesehenen Vorhaben beim Land NRW beschlossen und dem Verkehrsministerium gemeldet.

In der Verkehrsausschusssitzung vom 01.12.2016 haben Vertreter des Landesverkehrsministeriums über den Verfahrensstand informiert und eine Liste der zu bewertenden Projektvorschläge vorgestellt.

Im Verkehrsausschuss am 30.11.2017 wurde darüber mündlich informiert (siehe Niederschrift 60. VA), dass mit einer Neuauflage des ÖPNV-Bedarfsplan, selbst bei optimalem Verlauf, nicht vor 2020 gerechnet werden kann. Das Verkehrsministerium hatte den Vertrag zur multimodalen Landesverkehrsuntersuchung 2030 inklusive der Erstellung eines ÖPNV-Bedarfsplans aufgrund unüberbrückbarer Differenzen mit dem Gutachter zum methodischen Vorgehen gekündigt. Die erneute Ausschreibung, Vergabe und Auftragsbearbeitung werden zu erheblichen Verzögerungen im Zeitablauf führen.

Durch eine Übergangslösung sollen aber alle erforderlichen Maßnahmen keine Verzögerungen erfahren. In dem nach Vorliegen einer plausiblen Kostenschätzung und eines abgestimmten Nachweises der Wirtschaftlichkeit der Aufgabenträger die Maßnahme gemäß Landesplanungsgesetz über den Regionalrat für den ÖPNV-Bedarfsplan anmeldet.

Beantwortung der Anfragen der SPD-Fraktion vom 04.10.2019

1. Welche Anmeldungen zum ÖPNV Bedarfsplan NRW gibt es?

Antwort: Es gilt die Maßnahmenliste die dem Verkehrsausschuss am 01.12.2016 vom Landesverkehrsministerium vorgestellt wurde.

2. Wann erfolgt die Einbindung der Verkehrsverbünde?

Antwort: Die Verkehrsverbünde tragen einen großen Teil zur Aktualisierung der Verkehrsdaten bei. In geeigneter Weise werden die Verkehrsverbünde sukzessive in den Prozess eingebunden.

Inhaltsverzeichnis / Sachverhaltsschilderung:

3. Wann wird der Regionalrat Düsseldorf über den Stand der Planung informiert?

Antwort: Sobald sich Planungsänderungen oder andere relevante Neuigkeiten für den Verkehrsausschuss des Regionalrates herauskristallisieren, werden diese unverzüglich weitergeleitet. Aktuell ist der Stand der Planung unverändert.

4. Wie ist der weitere Zeitplan zur Aufstellung des ÖPNV Bedarfsplan?

Antwort: Das Landesverkehrsmodell 2035 wird derzeit erarbeitet.

Die Fertigstellung des Verkehrsmodelles ist für Ende des Jahres 2021 avisiert. Eine gute Datenbasis (u.a. Strukturdaten der Kommunen) im Verkehrsmodell ist die Grundlage für den ÖPNV-Bedarfsplan. Fehlerhafte Daten in diesem Bereich können später sehr schwer korrigiert werden und würden die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen beim ÖPNV-Bedarfsplan erheblich beeinflussen.

Eine Aktualisierung der Anmeldungen aus den Jahren 2015/2016 und die Einbindung der Regionalräte ist vorgesehen, einen Termin dafür gibt es noch nicht.

Eine Fertigstellung des ÖPNV-Bedarfsplanes **wird nicht vor dem Jahr 2022** erfolgen, bis dahin gilt der Bedarfsplan vom Jahr 2006 mit der Übergangslösung.



04.10.2019

An die Bezirksregierung Düsseldorf
Geschäftsstelle des Regionalrates
Frau Knappert
Cecilienallee 2
40474 Düsseldorf

An den Vorsitzenden des Verkehrsausschusses
des Regionalrates Düsseldorf
Herrn Hans-Hugo Papen
Schwalbenstraße 21
47509 Rheurdt

ANFRAGE zur Aufstellung des ÖPNV Bedarfsplanung des Landes NRW

Sehr geehrter Frau Knappert,
sehr geehrter Herr Papen,

Das Land Nordrhein-Westfalen arbeitet derzeit an der Aufstellung eines neuen ÖPNV-Bedarfsplans für das Land. Der letzte Bedarfsplan wurde im Rahmen der Integrierten Gesamtverkehrsplanung (IGVP) im Jahr 2005 aufgestellt und basiert auf entsprechend alten Daten. Insofern ist die Erneuerung des Bedarfsplans und vor allem der Grundlage - der Verkehrsprognose – dringend geboten. Dabei sind insbesondere auch Verknüpfungen mit anderen Verkehrsträgern zu berücksichtigen. Der Regionalrat ist gemäß Landesplanungsgesetz zu beteiligen.

Wir fragen die Verwaltung:

- Welche Anmeldungen zum ÖPNV Bedarfsplan NRW gibt es?
- Wann erfolgt die Einbindung der Verkehrsverbünde?
- Wann wird der Regionalrat Düsseldorf über den Stand der Planung informiert?
- Wie ist der weitere Zeitplan zur Aufstellung des ÖPNV Bedarfsplan?

Mit freundlichen Grüßen

Günter Wurm
Fraktionsvorsitzender

York Edelhoff
Sprecher im Verkehrsausschuss